KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1756

Sandro Stocker, 8057 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Drehbuchförderung «El Metador»

---

1. Erwägungen

Sandro Stocker, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Drehbuchförderung «El Metador». «El Metador» ist ein fiktionaler Langfilm in Entwicklung, der eine persönliche und zugleich universelle Geschichte über Identität, Zugehörigkeit und das Leben zwischen zwei Kulturen erzählt. Vom 01. Januar bis 30. Juni 2027 beginnt die nächste Drehbuchentwicklungsphase. Gemeinsam mit der peruanischen Drehbuchautorin Ursula Vilca wird der bereits entwickelte Stoff dramaturgisch vertieft und zu einer vollständigen ersten Drehbuchfassung eines abendfüllenden Spielfilms ausgearbeitet. Mit der zweisprachigen Drehbuchfassung kann das Projekt erstmals seriös hinsichtlich Herstellbarkeit, Koproduktionsmöglichkeiten und potenzieller Partner geprüft werden. Vorgesehen sind: Drehbuchfeedback und Marktpositionierung, Produzentinnen- und Produzentengespräche in der Schweiz und in Peru, Entwicklung eines realistischen Herstellungsbudgets, Abklärungen mit schweizerischen und peruanischen Förderstellen sowie Bewerbungen bei geeigneten internationalen Labels. Es sind Kosten in der Höhe von 35'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Sandro Stocker, Zürich, wird an die Drehbuchförderung «El Metator» ein Produktionsbeitrag von 10'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

2.4.1 Nach Abschluss des Projekts ist das Drehbuch sowie eine Projektauswertung die aufzeigt wie es mit dem Drehbuch weitergeht dem Amt für Kultur und Sport zuzustellen, (Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn).

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016376
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Sandro Stocker, Kiefernweg 38, 8057 Zürich